

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Amt für Finanzen
Ansprechpartner/in: Herr Pietsch
Telefon: 06105 938 268
E-Mail: gerrit.pietsch@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 19. Mai 2023

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 19. Mai 2023

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Haushaltssatzung 2023 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023

1.) Haushaltssatzung 2023

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am 13. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushaltim ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-102.142.693 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	102.000.702 EUR
mit einem Saldo von	-141.991 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	409.420 EUR
mit einem Saldo von	409.420 EUR

mit einem Jahresergebnis von	267.429 EUR
------------------------------	--------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.306.364 EUR
---	----------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.978.712 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-13.703.340 EUR
mit einem Saldo von	-10.724.628 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.684.628 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-3.284.823 EUR
mit einem Saldo von	7.399.805 EUR

mit einem Finanzmittelsaldo von	-1.018.459 EUR
---------------------------------	-----------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **10.684.628 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **10.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	400,00 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	790,00 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	420,00 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen.

§ 8

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben gem. § 100 HGO dürfen nur mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung geleistet werden. Davon ausgenommen sind gem. § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO Ausgaben, die nach Art und Umfang nicht erheblich sind.

Darunter fallen

- alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind;
- alle sonstigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben bis zu 20.000,00 EUR.

Sie sind der Stadtverordnetenversammlung alsbald zur Kenntnis zu geben.

Mörfelden-Walldorf, 13. Dezember 2022

Der Magistrat

Karsten Groß
Erster Stadtrat

2.) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„I. Genehmigung:

Hiermit genehmige ich

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2023 der Stadt Mörfelden-Walldorf;
2. den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

10.684.628,00 €

(in Worten: Zehn Millionen Sechshundertvierundachtzigtausendsechshundertachtundzwanzig Euro“);

und

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

10.000.000,00 €

(in Worten: „Zehn Millionen Euro“).

gez. Unterschrift

(Will)
Landrat

(Siegel“

3. Auslegung

Der Haushaltsplan 2023 liegt zur Einsichtnahme vom 22. Mai 2023 bis 31. Mai 2023 während der Dienststunden im Rathaus Walldorf - Stadtbüro, Flughafenstraße 37, öffentlich aus.

Dienststunden im Stadtbüro Walldorf:

Montag 08:00-12:30 Uhr
13:30-17:00 Uhr

Dienstag 08:00-12:30 Uhr
13:30-17:00 Uhr

Mittwoch 08:00-12:30 Uhr
13:30-17:00 Uhr

Donnerstag 13:00-19:00 Uhr

Freitag 08:00-13:00 Uhr

Mörfelden-Walldorf, 19. Mai 2023

Karsten Groß
Erster Stadtrat